

## Verfassungsreformen im Vergleich

*Workshop im Rahmen der gemeinsamen Tagung von DVPW, ÖGPW und SVPW  
„Die Verfassung der Demokratien“, Osnabrück, 21.-23.11.2008*

Verfassungen bilden „Rahmen“ und „Programm“ demokratischer Politik. Für sie gilt ein höherer Stabilitätsanspruch als für die normale Politik und deshalb sind sie gegen Veränderung durch besondere Entscheidungsregeln abgesichert. Dennoch ist der Wandel von Verfassungen – ob explizit durch Reformen oder implizit durch veränderte Auslegung – an der Tagesordnung. Vor allem in der jüngeren Vergangenheit konnten in zahlreichen Demokratien Ansätze zu umfangreichen Verfassungsreformen beobachtet werden.

Dies trifft auch für Deutschland, Österreich und die Schweiz zu, für die als Föderalstaaten und Konsenssysteme eine besondere Stabilität zu erwarten wäre. Alle drei an der Konferenz beteiligten Staaten haben mit unterschiedlichem Erfolg Versuche zur nachhaltigen Veränderungen ihrer föderalen Macht- und Ressourcenverteilung unternommen. Die Neufassung von Finanzausgleich und Aufgabenverteilung in der Schweiz, der Verfassungskonvent in Österreich und die zwei Phasen der Föderalismusreform in Deutschland legen Zeugnis von der Notwendigkeit wie von den Schwierigkeiten ab, föderale Kompetenzordnungen und Ressourcenverteilungen auf dem Wege der Verfassungsreform veränderten äußeren Bedingungen anzupassen. Ähnliches gilt für eine Reihe anderer föderaler Demokratien und die Europäische Union.

Trotz der offensichtlichen Bedeutung des Themas hat sich die empirisch-vergleichende Politikwissenschaft bislang eher randständig mit Verfassungswandel befasst. Insbesondere liegen noch relativ wenige Studien vor, die Ursachen, Verlauf und Ergebnisse von Verfassungsreformen im historischen und internationalen Vergleich systematisch analysieren. Der Workshop möchte die aktuellen Forschungsansätze in diesem Bereich aufgreifen und dabei ein besonderes Augenmerk auf zwei Schwerpunkte der Diskussion legen:

Zum einen soll es um die Erörterung theoretisch-methodischer Schlüsselprobleme gehen, die bei der Untersuchung von Verfassungsreformen auftreten. Dazu zählen etwa die Konzeptionalisierung und theoretische Bedeutung unterschiedlicher „Verfassungskulturen“, die Operationalisierung des „Erfolgs“ von Verfassungsreformen und die systematische Erklärung von erfolgreichen und nicht erfolgreichen Reformen, oder auch die analytische Erfassung von „externen Einflüssen“ auf nationalstaatliche Verfassungspolitik.

Zum andern soll die Verfassungsdynamik in Mehrebenensystemen untersucht werden. Die Beiträge sollten sich um die Frage drehen, wie in Mehrebenensystemen die Allokation von Macht, Kompetenzen und Ressourcen zwischen den Gliedstaaten und dem Zentralstaat durch Ausgestaltung der demokratischen Spielregeln beeinflusst wird (statische Betrachtung) und auch verändert werden kann (dynamische Betrachtung). Wie wirken sich verfassungsrechtliche Vorkehrungen auf den Bestand und die Veränderungschancen der Ressourcenordnung (Finanzverfassung) und der Kompetenzen (Autonomie- und Mitbestimmungsrechte) aus? Welche Anreize, welche Handlungsmöglichkeiten und welche Erfolgchancen haben Gliedstaaten in verschieden ausgestalteten demokratischen Systemen jeweils, die bestehende Ordnung zu ändern? Und welche Folgen haben Änderungen der Machtverteilung für die Effizienz und die demokratische Qualität des Gemeinwesens?

Im Panel sind theoretische und empirische Beiträge willkommen, die diese Themenkomplexe beleuchten. Ländervergleichende Untersuchungen sind besonders erwünscht, aber auch Einzelfallstudien sind möglich. Der Workshop wird drei Halbtage umfassen, die von Florian Grotz und Klaus Poier, Katharina Holzinger und Nathalie Behnke sowie Arthur Benz und Dietmar Braun geleitet werden.

Bitte senden Sie ein ca. 400 Worte umfassendes Abstract an [Katharina.Holzinger@uni-konstanz.de](mailto:Katharina.Holzinger@uni-konstanz.de).